

16. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Sven Rissmann (CDU)

vom 26. Februar 2009 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. März 2009) und **Antwort**

Krankenstand der Bediensteten im Justizvollzug

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie hoch war der durchschnittliche Krankenstand im allgemeinen Justizvollzugsdienst im Jahr 2008 (bitte aufgeschlüsselt nach JVA Moabit, JVA Tegel, JVA Plötzensee, JSA Berlin, JVAF Berlin, JVA Düppel, JVA Hakenfelde, JVA Charlottenburg, JVA Heiligensee, JAA Berlin, JVK Berlin)?

Zu 1: Der durchschnittliche Krankenstand im allgemeinen Justizvollzugsdienst im Jahr 2008 ist aus der nachstehenden Tabelle ersichtlich. Der Krankenstand der JVA Heiligensee ist wegen der am 01. Juli 2008 erfolgten Verschmelzung mit der JVA Hakenfelde nicht separat abgebildet.

Anstalt	Krankenstand in %
JVA Moabit	13,9
JVA Tegel	10,6
JVA Plötzensee	13,4
JSA Berlin	12,8
JVAF Berlin	10,8
JVA Düppel	13,6
JVA Hakenfelde	11,8
JVA Charlottenburg	17,5
JAA Berlin	12,8
JVK Bln	13,4
Gesamt:	12,58

2. Welche Maßnahmen werden - insbesondere in Anbetracht der starken Belastung der Bediensteten im Justizvollzug - für die Bediensteten getroffen und welche Maßnahmen werden konkret eingeleitet, um den Krankenstand zu senken?

Zu 2: Ich verweise auf mein im Anschluss an die 36. Sitzung des Ausschusses für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten, Immunität und Geschäftsordnung am

21. Januar 2009 dem Vorsitzenden des Ausschusses übersandtes Schreiben vom 10. Februar 2009, in dem ich zu der Fragestellung die folgenden Ausführungen gemacht habe:

„ ... VI. Gesundheitsmanagement / Krankenstand

Der Schicht- und Wechselschichtdienst stellt hohe Anforderungen an die Bediensteten. Die Justizvollzugsanstalten haben daher, zumeist durch Bildung entsprechender Arbeitsgruppen, ihre Maßnahmen zur Verbesserung der Gesundheitsfürsorge intensiviert. Ziel dieser Bestrebungen ist, die vielfältigen Ursachen der krankheitsbedingten Fehlzeiten zu ergründen und geeignete Schritte zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen zu schaffen und so den Krankenstand dauerhaft zu senken. In den Justizvollzugsanstalten sind Koordinatoren für das betriebliche Gesundheitsmanagement eingesetzt, die für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben geschult worden sind. Weiterhin gibt in den Justizvollzugsanstalten u. a. Kooperationen mit der City-BKK, der Gesellschaft für Betriebliche Gesundheitsfürsorge (BGF) und der AOK ...

... Zur Verbesserung der Gesundheitsquote und aus fürsorgerischen Gründen wurden in den zurück liegenden Jahren weitere Maßnahmen ergriffen:

1. Suchtgefährdetenhilfe

Die Allgemeine Verfügung über Hilfen für Bedienstete des Berliner Justizvollzuges gegen Suchtmittelmissbrauch, -gefährdung oder -erkrankung wurde überarbeitet und im Juli 2007 neu erlassen.

Zurzeit sind 19 vertrauliche Suchtberaterinnen und Suchtberater anstaltsübergreifend im Berliner Justizvollzug tätig. Sie haben sich über Informationsbroschüren in den Anstalten bekannt gemacht. Es finden regelmäßige Treffen der Suchtberatungen mit den Anstaltsleitungen und Dienststellenleitungen statt. Eine enge Anbindung der Suchtkrankenhilfe an das Gesundheitsmanagement ist vorgesehen.

Der Kreis der vertraulichen Suchtberatungen trifft sich monatlich zum Erfahrungsaustausch und zur Supervision. Jährlich organisiert der Kreis der vertraulichen Suchtberatungen eine eintägige Fortbildung für alle Bediensteten des Justizvollzuges. Neue Führungskräfte des Justizvollzugs erhalten Hinweise zu einschlägigen Fortbildungen.

2. Krisenansprechstellen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Konfliktsituationen, nach traumatischen Belastungssituationen sowie Mobbing/Bossing

Insgesamt sind 27 Ansprechpartner/-innen für Krisen der Bediensteten des Justizvollzugs tätig. Die Krisenansprechstellen sind mit kirchlichen Beratungsstellen, Selbsthilfegruppen, dem Berliner Krisendienst, niedergelassenen Therapeutinnen und ambulant arbeitenden Kliniken vernetzt. Führungskräfte und Ansprechstellen arbeiten eng zusammen.

Eine Statistik zur Anspruchnahme wird nicht geführt, das Angebot wird teilweise gut genutzt, ist aber gleichbleibend niedrig. Einzelberatungen sind häufiger als Gruppenberatungen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ansprechstellen werden durch Rundschreiben oder ausliegende Flyer bekannt gegeben; zum Teil sind sie über die Alarmzentrale, durch Kenntnis der Privatnummern der Ansprechpartnerinnen und Einzellösungen für den Bedarfsfall (Sicherstellung der Hilfen auch zu ungünstigen Zeiten) erreichbar.

3. Supervision für Bedienstete des Justizvollzuges

Im Frühjahr 2006 wurde die Zuständigkeit für Supervision einschließlich der dazu gehörigen Haushaltsmittel von der Senatsverwaltung für Justiz auf die Anstalten übertragen, um individueller auf die Bedürfnisse in den einzelnen Behörden eingehen zu können. Selbstverständlich sind mehr Sachmittel für die Supervision wünschenswert.

In der Sozialtherapeutischen Anstalt (SothA) der JVA Tegel erhielt in der Vergangenheit das gesamte Team (mit allen Berufsgruppen) Supervision. In der JSA Berlin wird im Jahr 2009 die SothA Supervision erhalten. Daneben gibt es eine anstaltsübergreifende Supervisionsgruppe für Psychologen sowie für die vertrauliche Suchtberatung des Berliner Vollzuges. Gelegentlich organisieren sich Bedienstete auch eine eigenfinanzierte Supervision.

VII. Qualität der Führungskräfte

Der Senatsverwaltung für Justiz und ihren nachgeordneten Behörden ist die Tatsache, dass sich das Führungsverhalten von Vorgesetzten stark auf die Zufriedenheit, die Motivation und auch auf die Gesundheit der Beschäftigten auswirkt, bewusst. Führungsthemen finden sich deshalb regelmäßig auf der Tagesordnung der Behördenleiterbesprechungen und den behördeninternen Besprechungen des mittleren Managements mit der jeweiligen Behördenleitung wieder. Führungsthemen stehen zudem seit drei Jahren regelmäßig im Fokus von themen-

spezifischen Inhouse-Workshops bei der Verwaltungsakademie (VAK).

Die bis dato dezentral organisierte Vorbereitung von potenziellen Führungsnachwuchskräften für Positionen im gehobenen und höheren Dienst soll ab Mitte 2009 schrittweise in eine zentrale Struktur überführt werden. Das erforderliche Rahmenkonzept hierzu ist in Vorbereitung. Im Zusammenwirken mit der VAK bzw. dem Institut für Verwaltungsmanagement (IVM) soll ein gezieltes Vorbereitungstraining für die Übernahme von Führungsverantwortung sowie eine modulare Inhouse-Qualifizierungsreihe zu Führungskompetenzen im Rahmen eines Pilotvorhabens erprobt und nach entsprechender Auswertung als Regelangebot installiert werden. Zur Sicherstellung professioneller Personalentwicklungsprozesse im gesamten Berliner Justizvollzug ist zudem geplant, Personalentwicklungsberaterinnen und -berater einzusetzen.

Den bekannten Auswirkungen des demographischen Wandels kann damit für den hiesigen Zuständigkeitsbereich angemessen entgegen gewirkt werden. Trotzdem bleibt es unbestritten erforderlich, innovative Personalgewinnungsstrategien insbesondere auch für die Anwerbung von Fachdienstmitarbeiterinnen und -mitarbeitern zu entwickeln. Hierzu laufen bereits erste Vorgespräche mit den Fachhochschulen und Universitäten.“

Diese Darlegungen sind nach wie vor aktuell. Ich habe ihnen nichts hinzuzufügen.

Berlin, den 12. März 2009

Gisela von der Aue
Senatorin für Justiz

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. März 2009)